

Demokratie als Rahmen des Aushandlungsprozesses der Grenze zwischen Inklusion und Exklusion

Genese eines demokratietheoretischen Inklusionsbegriffs

Norma Osterberg-Kaufmann

1. Einleitung

Unterschiedliche Regimetypen (Totalitarismus, Autoritarismus und Demokratie vgl. Lauth 2010) stellen an ihre Bürger*innen unterschiedliche Anforderungen. Die spezifischen Kompetenzen, Kenntnisse und Charaktereigenschaften, auf die Demokratien bei Bürger*innen angewiesen sind, wären für nicht demokratische politische Regime weniger geeignet (vgl. Galston 2001: 217). Die idealtypische Demokratie ist nach Dahl (1971) durch fünf Merkmale gekennzeichnet: wirksame Partizipation, gleiches Wahlrecht, ein aufgeklärtes Verständnis, finale Kontrolle der Agenda und Inklusion aller Erwachsenen und verweist damit explizit auf Partizipation und Inklusion und implizit auf Teilhabe als Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit der Demokratie – auch wenn Dahl (1971) diesen Merkmalen mit der Polyarchie¹ eine real existierende (nicht vollumfänglich dem Ideal entsprechende) Demokratie gegenüberstellt. Die Erfüllung der genannten Merkmale der Demokratie ist äußerst voraussetzungsvoll und die Frage der Inklusion steht in ihrem Zentrum.

Das Argument, dass hier gemacht werden soll ist, dass weder Demokratie noch die demokratischen Bürger*innen ohne vollumfängliche Inklusion zu haben sind. Bereits Jefferson hat neben dem Recht auf Eigentum (und andere Freiheitsrechte) das Recht auf Wissen als eine Voraussetzung dafür formuliert, dass Bürger*innen ihre politischen Rechte und Pflichten in einer Demokratie wahrnehmen können (vgl. McDonald 2012). Die Fähigkeit zu strategischen Wahlentscheidungen ist in der Logik von Rational Choice Theorien à la Schumpeter (1987) Voraussetzung von Demokratie und damit auch Wissen über politische Strukturen, Prozesse und

1 Polyarchie: Wahl und Abwahl von Amtsinhabern, Aktives und Passives Wahlrecht, regelmäßige faire und freie Wahlen, Rede- und Meinungsfreiheit, Informationsfreiheit, Organisations- und Koalitionsfreiheit, inklusive Bürgerrechte.

Akteure. Auch jüngst diskutierte deliberative Ansätze setzen mit der Anforderung der Präferenzbildung implizit politisches Wissen voraus, weil der Fähigkeit zur Präferenzbildung die Anforderungen der Informiertheit und der Idee logischer und konsistenter Präferenzlisten zugrunde liegen (vgl. Buchstein 1996: 315; Osterberg-Kaufmann 2019: 61f.).

Verbunden ist mit Debatten zur Zugänglichkeit von Wissen als Voraussetzung von politischer Beteiligung und politischen Entscheidungen immer auch die Debatte um sozio-ökonomische Ungleichheit und die damit zusammenhängenden Effekte von Inklusion und Exklusion, die wiederum die Kompetenzen der Bürger*innen erweitern oder einschränken und damit Partizipation zu- oder abnimmt. Im Kontext der Krisendiagnosen der Demokratie werden wiederum die Effekte der Abnahme der Partizipation von Bürger*innen an gesellschaftlich relevanten Entscheidungsprozessen sowie der Abnahme des Organisationsgrades in einer Gesellschaft etc. auf das Repräsentationsprinzip von (westlichen) Demokratien diskutiert. Entsprechende Prozesse werden hier als Herausforderung für das Gleichheitsprinzip und das Inklusionsniveau einer Gesellschaft markiert (vgl. Merkel/Petring 2012). Auch in der jüngsten Diskussion um mögliche Ursachen für den Erfolg populistischer Parteien bei Wähler*innen sind es nicht zuletzt erneut die Faktoren rund um die zunehmende sozio-ökonomische Spaltung innerhalb unserer Gesellschaften und den Effekten einer wahrgenommenen Exklusion, bei Teilen der Gesellschaft, die diskutiert werden (vgl. Jörke 2019; Lessenich 2020; Manow 2020; Schäfer/Zürn 2021).

Das Konzept der Inklusion scheint also über das Grundprinzip der Partizipation durchaus ein zentrales Konzept der politikwissenschaftlichen Debatte zu sein, meist jedoch ohne direkt als solches bezeichnet zu werden. Gleichzeitig ist innerhalb der Inklusionsdebatte Inklusion (als Gegenstück zur Exklusion) im Sinne von persönlichen, politischen und sozialen Bürgerrechten und deren Effekte auf gesellschaftspolitische Teilhabe ein stark vernachlässigter Debattenstrang (vgl. Kronauer 2013). Der vorliegende Beitrag möchte die erstgenannte Debatte mit den Begriffen der Teilhabe, Partizipation und Inklusion aufgreifen, die Trennschärfe der Begriffe herausarbeiten und die Zusammenhänge im Kontext von Demokratie darstellen und damit einen Beitrag dazu leisten, einen politikwissenschaftlichen Inklusionsbegriff, der als solcher nicht existiert, herauszuarbeiten.

Die zentralen Thesen des Beitrags sind, dass Inklusion und Exklusion als zwei der Demokratie inhärente Bestandteile zu verstehen sind, die i. S. von Berechtigung und Entrechtung (vgl. Lessenich 2020) Hand in Hand gehen und die Inklusion möglichst Vieler eine notwendige Voraussetzung für das Funktionieren von Demokratie ist. Die Grenze zwischen Inklusion und Exklusion ist dabei nicht starr und unveränderlich, sondern das Resultat von permanenten Aushandlungsprozessen. Zur Schärfung des politikwissenschaftlichen Inklusionskonzepts soll im Folgenden der Inklusionsbegriff innerhalb der Demokratietheorien verortet und seine zen-

trale Rolle zur Aufrechterhaltung funktionierender Demokratien herausgearbeitet werden. Gleichzeitig ist Demokratien, theoretisch und faktisch, immer auch Exklusion und damit Grenzziehung inhärent, was sich nicht nur theoretisch, sondern auch in der Konfrontation des demokratietheoretischen Inklusionsbegriffs mit der gegenwärtigen liberalen Demokratie zeigt.

2. Inklusionsbegriff

Obwohl Inklusion als Begriff und Gegenstand in öffentlichen, politischen und pädagogischen Debatten eine wichtige Rolle spielt, konkurrieren verschiedene konzeptionelle Auffassungen von Inklusion miteinander. Die Unklarheit des Inklusionsbegriffs nimmt in interdisziplinären (wissenschaftlichen) Kontexten zu. Gemein ist jedoch allen Perspektiven auf Inklusion die Frage nach Teilhabe an der Gesellschaft.

Aus soziologischer Perspektive² geht es bei der Frage nach Inklusion um das gesellschaftspolitische Problem der sozialen Spaltung und darum, wie ausgrenzende, also exkludierende Verhältnisse geändert werden können. Die Frage nach Teilhabe an der Gesellschaft geht beispielsweise auf die Analyse von Sozialsystemen bei Parson (1951) und Luhmann (1984), der Frage nach Erfolgsbedingungen und Scheitern von Solidarität bei Luhmann (1995), auf Foucaults (1977) Sozialdisziplinierungstheorie, Bourdieus (1982) Ungleichheitstheorie oder auch Marshalls (1964) Wohlfahrtsstaatentheorie zurück (vgl. Cramer/Harant 2014: 642). Dem Inklusionsbegriff steht in all den Beispielen der Begriff Exklusion gegenüber. Die soziologische Perspektive entlang der Dimensionen von Inklusion und Exklusion soll im Folgenden weiter vertieft werden, um sie anschließend für eine politikwissenschaftliche Perspektive zu öffnen. Während die Soziologie »Strukturen des sozialen Handelns und die Formen der Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung, unter Berücksichtigung der Normen und Werte, sozialen Prozesse und Institutionen [untersucht], die die Integration der Gesellschaft und den sozialen Wandel bewirken« (Schäfers 2013: 19), beschäftigt sich die Politikwissenschaft mit den »politischen Strukturen und Prozessen sowie politischem Handeln« (Bernauer et al. 2018: 26).

In der gesellschaftspolitischen Inklusionsdebatte, die nachfolgend im Fokus stehen soll, geht es »nicht allein um die Öffnung von Organisationen und Institutionen,

2 Aus politisch-normativer Perspektive ist Inklusion als Menschenrecht unmittelbar mit den Ansprüchen auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität verknüpft. Inklusion ist damit gleichzeitig ein eigenständiges Recht und ein grundsätzliches Prinzip, »ohne dessen Anwendung die Durchsetzung der Menschenrechte unvollständig bleibt« (Cramer/Harant 2014: 642). Die politisch-normative Perspektive, die das Recht auf Inklusion direkt aus den Menschenrechten ableitet, weist große Übereinstimmungen mit der normativ-pädagogischen Perspektive auf, die Inklusion als Abgrenzung gegenüber jeglicher gesellschaftlichen Marginalisierung und das Recht aller Menschen auf individuelle Entwicklung und soziale Teilhabe versteht.

sondern zugleich und insbesondere um die *Qualität* der durch sie ermöglichten gesellschaftlichen Teilhabe« (Kronauer 2013: 18). Festzuhalten ist als Ausgangspunkt, dass jeder Ordnung Exklusion inhärent ist. Sie ist jedoch nicht in jedem Fall problematisch, sondern erst, wenn die Exklusion die Lebenschancen der von Exklusion Betroffenen einschränkt. Das wiederum hängt vom »Grad der Durchlässigkeit der Grenzen, den Zugangsvoraussetzungen, dem Grad der Formalisierung [...], der Zeitstruktur [...], den Legitimationen, Aufnahmeritualen und Sanktionen, vor allem aber [...] [von] der Bedeutung für die Lebensqualität und dem Lebensverlauf der Menschen« (Kronauer 2013: 19f.) ab.

Die Dimension der Inklusion durch persönliche, politische und soziale Rechte (vgl. Castel 2000)³ ist jene, die gesellschaftliche Teilhabe durch den Bürgerstatus begründet und damit als Dimension der Partizipation (vgl. Kronauer 2010) die Verbindung zwischen der soziologischen und der politikwissenschaftlichen Perspektive auf Inklusion herstellt. Diese Dimension soll über die explizit demokratietheoretischen Begriffe der Teilhabe und Partizipation mit einem in der Demokratieforschung vage verwendeten Inklusionsbegriff verknüpft und dieser damit systematisiert und geschärft werden.

3. Demokratie und Inklusion

3.1 Inklusionskonzepte in der Demokratietheorie

Demokratie ist eines der am meisten umstrittenen Konzepte in der Politikwissenschaft (vgl. Gallie 1956, Buchstein 2011). Obwohl sich die politische Theorie weitgehend einig ist, dass es bei der Demokratie in einem zu definierenden Sinne um die Herrschaft des Volkes geht, gehen die Ansichten darüber auseinander, was genau Herrschaft des Volkes bedeutet und wie sie institutionell umgesetzt werden soll. Die Auffassungen der normativen Demokratietheorien gehen sowohl hinsichtlich des zugrunde liegenden Menschenbildes als auch des angestrebten Gesellschaftsideals weit auseinander. Während liberale Demokratietheorien von einem Gesellschaftsbild ausgehen, das die Menschen als Marktteilnehmer*innen sieht, die von der Verwirklichung ihrer Partikularinteressen getrieben werden und Freiheit primär als Schutz individueller Rechte verstehen, gehen republikanische Demokratietheorien

3 Castel (2000) referiert außerdem auch auf die Dimensionen der Interdependenz, in der über Arbeit bzw. Erwerbsarbeit Menschen in institutionell geregelte wechselseitige Abhängigkeit und gesellschaftliche Arbeitsteilung eingebunden sind und der Reziprozität, in der Inklusion über die Gegenseitigkeit von Unterstützung in sozialen Nahbeziehungen wie Familie, Freundschaften oder Bekanntenkreisen stattfindet.

von der Existenz eines gemeinsamen Willens aus, den alle Menschen zu verwirklichen suchen und dem sie ihre Partikularinteressen unterordnen. Deliberative Demokratietheorien hingegen gehen ebenfalls von der Notwendigkeit eines Gemeinwillens als Zwischenposition aus, der jedoch auf der Basis von rationalem Diskurs und Verhandlung gebildet werden soll, so dass Kompromisse durch die Einschränkung von Einzelinteressen erreicht werden können. Im Gegensatz dazu gehen Partizipationstheorien nicht von der Notwendigkeit eines einheitlichen Gemeinwillens aus, sondern davon, dass Uneinigkeit durch Bürgerbeteiligung, öffentliche Konsultation und Bildung in Kooperation umgewandelt wird. Die Partizipation als solche ist Ausdruck des Freiheitsgedankens.

Wenn auch nicht überall so prominent platziert wie in den Partizipationstheorien, gilt Partizipation jedoch auch aus liberaler und republikanischer Perspektive als »unauflösbarer Bestandteil jeglicher Demokratie« (Merkel/Petring 2012: 93). Nach Dahl (1971), einem Vertreter der liberalen Demokratie, der innerhalb der Politikwissenschaft als der bedeutendste Demokratietheoretiker der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gilt (vgl. Merkel/Petring 2012), zeichnet sich Demokratie durch Partizipation und Wettstreit aus. Wobei Dahl (1971, 1998) davon ausgeht, dass Demokratie ein nicht zu erreichendes Ideal ist, das in der Verfassungswirklichkeit als Polyarchie auftritt. Partizipation meint die »Beteiligung der erwachsenen Bevölkerung an der Erörterung öffentlicher Angelegenheiten und an Wahl und Abwahl der Volksvertreter« (Schmidt 2010: 204)⁴. Das zentrale Prinzip der Beteiligung eines Großteils der erwachsenen Bevölkerung an Wahl und Abwahl der Volksvertreter konkretisiert sich in einem der sieben Indikatoren von Polyarchie⁵. Inklusives Wahlrecht schließt alle Staatsbürger*innen im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte bei der Wahl der Amtsinhaber als aktiv und passiv stimmberechtigt ein (vgl. Schmidt 2010).

Doch gerade Umfang und Formen demokratischer Beteiligung sind in der demokratietheoretischen Debatte umstritten. Hinsichtlich des Umfangs der Partizipation reichen die Konzepte von der ›thin democracy‹ á la Schumpeter (1950) bis zur ›strong democracy‹ á la Patemen (1970) und Barber (1984). In Schumpeters realistisch- oder vielmehr elitistischer Demokratietheorie wird Demokratie mit Handel und Tausch gleichgesetzt. Demokratie wird als Markt verstanden, wo Parteien als Anbieter um die Stimmen der Nachfrager, nämlich der Wähler*innen, zur Auswahl der Amtsinhaber konkurrieren. Aufgrund eines stark ausgeprägten Misstrauens gegenüber der politischen Urteilskraft der Wähler*innen plädiert Schumpeter (1950)

4 Wettstreit, der Vollständigkeit halber, meint die »uneingeschränkte, wettbewerbsförmige Interessenartikulation und -bündelung, politische Willensbildung und Entscheidungsfindung« (Schmidt 2010: 213).

5 1) Wahl und Abwahl der Amtsinhaber, 2) regelmäßig stattfindende freie und faire Wahlen, 3) und 4) inklusives Wahlrecht, 5) freie Meinungsäußerung, 6) Informationsfreiheit, 7) Organisations- und Koalitionsfreiheit (Dahl 1971, 1998).

dabei auf eine Beschränkung der Partizipation auf Wahlen. Partizipationstheoretiker*innen wie Pateman (1970) und Barber (1984) hingegen fordern eine partizipative Demokratisierung aller Lebensbereiche. Forderungen nach direktdemokratischer Beteiligung und deliberativen Verfahren weiten nicht nur den Umfang, sondern auch die Form demokratischen Partizipationsanspruchs über Wahlen hinaus aus.

Was diese beide Stränge der Demokratietheorie neben den politischen Bürgerrechten vernachlässigen, sind die sozialen Bürgerrechte. So sind es erst die sozialen Rechte, die in der historischen Entwicklung den Bürgerstatus auf alle ausweitete und Demokratie möglich machte. Denn als Bürger galt bis ins frühe 20. Jahrhundert nur, wer über materielle Sicherheiten verfügte und damit als entscheidungsfähig galt. Für die lohnabhängigen Massen wurde Eigentum erst mit der Einführung der sozialen Sicherungssysteme in Form von Sozialeigentum zugänglich (vgl. Kronauer 2013). Doch auch heute noch ist die Frage nach den sozialen Rechten eine zentrale Frage und Kern der sozialen Demokratie (vgl. Meyer 2005), da Partizipation in einer Demokratie für Wähler*innen sehr voraussetzungsvoll ist und Personengruppen trotz formaler Inklusion faktisch exkludiert sind. Inklusive politische Beteiligung setzt annähernd gleiche Partizipationschancen voraus und unterliegt damit sozialen Voraussetzungen (vgl. Merkel/Petring 2012). Soziale Ungleichheit überträgt sich in politische Ungleichheit, mit negativen Folgen für die Wahlbeteiligung, die Rationalität der Wahlentscheidung und die Repräsentativität. Empirisch lässt sich zeigen, dass die Wahlbeteiligung mit geringer Bildung, niedriger Schichtzugehörigkeit und geringem Einkommen abnimmt. Diese soziale Schieflage gilt für Wahlen und in noch viel stärkerem Maße für direktdemokratische Beteiligungsformen (vgl. Schäfer 2015). Voraussetzung für eine rationale Wahlentscheidung, von der Dahl und alle, die im dahlschen Sinne ihre Argumente entwickeln, ausgehen, ist das Wissen der Wähler*innen z. B. über die Position der Parteien. Dieses Wähler*innenwissen ist ungleich verteilt, anhand der individuellen Ressourcen, wie Bildung und Einkommen (vgl. Weßels 2015), die wiederum eng mit der Schichtzugehörigkeit verknüpft sind. Die politische Ungleichheit führt über geringe Wahlbeteiligung und möglicherweise nicht interessenäquivalente Wahlentscheidungen letztlich dazu, dass nicht privilegierte Gruppen nicht angemessen im politischen System repräsentiert sind und ihre Präferenzen nicht umgesetzt werden. Damit sind diese Gruppen zwar formal über ihr Wahlrecht inkludiert, faktisch sind sie jedoch exkludiert. Diese geringe (Selbst)responsivität im politischen System führt wiederum zu Politikverdrossenheit und verstärkt zusätzlich die Effekte der sozialen Ungleichheit.

Während sich die Klassendifferenzen während 1950er bis 1970er Jahren zumindest in den westeuropäischen Ländern aufweichten und die steigende Organisationsbereitschaft auch der Arbeiter*innen zu höheren Partizipationschancen auch der unteren Schichte führte, wird in den letzten 30 Jahren ein erneutes Ansteigen der sozioökonomischen Ungleichheit und damit auch ein Rückgang der Partizipa-

tion und der Inklusion der unteren Schichten in nahezu allen westlichen Demokratien beobachtet (vgl. Merkel/Petring 2012). Exkludiert werden in dieser Dynamik in Folge dieser Partizipationskrise ein Drittel der Gesellschaft, weshalb in der Literatur und in öffentlichen Debatten vor der Gefahr einer Zweidrittel-Demokratie gewarnt wird (vgl. Petring/Merkel 2011).

3.2 Exklusionskonzepte in der Demokratietheorie

Während in der Logik der oben ausgeführten demokratietheoretischen Überlegungen zur Inklusion in Demokratien der exkludierende Moment in der zunehmenden sozioökonomischen Ungleichheit, die insbesondere über ihren Effekt auf die Wahlbeteiligung in repräsentativen Demokratien zu politischer Ungleichheit wird, besteht aus der Perspektive der Grenzziehung der Zugehörigkeit das Problem der repräsentativen Demokratie im Prinzip der Repräsentation selbst (vgl. Przeworski 2018; Rancière 2011; Manow 2020) sowie der Frage nach territorialer Zugehörigkeit und der Übereinstimmung von Entscheidungsbetroffenen und an Entscheidung Beteiligten (vgl. Habermas 2013; Jentsch 2014; Manow 2020; Schäfer/Zürn 2021).

Die liberale Demokratie (vgl. Schäfer/Zürn 2021: 185) und die repräsentative Demokratie (vgl. Manow 2020: 47) stehen im allgemeinen Sprachgebrauch im Sinne eines Pleonasmus undifferenziert Seite an Seite und folglich werden die dahinterliegenden Prinzipien auch kaum hinterfragt. Dabei handelt es sich im Fall der repräsentativen Demokratie eigentlich um ein Oxymoron (vgl. Manow 2020: 47ff.; Rancière 2011: 80). Geht es der Demokratie in ihrem Postulat der Volksherrschaft (»demos« und »kratos«) um Teilhabe, Partizipation und damit Inklusion, zielt die Idee der Repräsentation historisch betrachtet auf Exklusion. Das Prinzip der Repräsentation diene in den jungen, entstehenden Demokratien, etwa in Frankreich oder den USA, dazu, aus Angst vor der Partizipation der Massen (vgl. Przeworski 2018), das Volk von der Regierung auszuschließen (vgl. Manow 2020). Statt direkt am politischen Prozess beteiligt zu sein, wählt das Volk Delegierte, die in seinem Namen entscheiden. Manow beschreibt den Effekt des Repräsentationsprinzips so: »Der Vorteil der (repräsentativen) Demokratie besteht also gerade darin, den Pöbel außen vor zu halten, es ist der Trick der Repräsentation, etwas in der Demokratie beständig Anwesendes abwesend zu halten.« (Manow 2020: 47) Die Idee der Repräsentation ist in dieser Lesart also eine rein aristokratische, die dazu dient, die Regierung einer Minderheit über die Mehrheit zu legitimieren (vgl. Manin 1997; Rancière 2011). Manow spricht vom Exklusionsmechanismus des Repräsentationsprinzips sogar von einem Prozess der »repression by representation« (Manow 2020: 50).

Das Postulat der Volksherrschaft – oder in Lincolns Worten: »rule of, by and for the people« –, als grundsätzlicher Anspruch von Demokratie, führt zu einem weiteren exkludierenden Moment, nämlich der Frage, wer »das Volk« oder »the people« eigentlich ist. Das Kernstück einer jeden Demokratie im Sinne einer Volksherr-

schaft ist das Teilnahmerecht der Betroffenen (vgl. Dahl 1989, Habermas 1996). Das meint konkret, dass die Adressaten des Rechts gleichzeitig auch Autoren dieses Rechts sein müssen (vgl. Habermas 2013). Die liberale Demokratie garantiert dieses Prinzip über die Sicherstellung individueller Freiheit, Gleichheit vor dem Recht und gesellschaftlicher Pluralität. Dieses demokratische Prinzip fand seine Institutionalisierung im Rahmen der Nationalstaaten (vgl. Schäfer/Zürn 2021). Das Prinzip der Betroffenheit wird damit, in Form der Zugehörigkeit, in das »Prinzip der Mitgliedschaft in einer territorial bestimmten Gemeinschaft übersetzt« (Schäfer/Zürn 2021: 185). Staatliche Souveränität definiert sich über »territoriale Integrität, nationalstaatliche Bürgerschaft und die Verfügungsmacht über rechtliche bzw. politische Zugehörigkeit« (Gebhardt 2017: 85). Den*die Staatsbürger*in oder »citizen« könnte es ohne Staat gar nicht geben (vgl. Manow 2020: 161). Mit dieser Definition der Zugehörigkeit bzw. der Definition der Kriterien des Einschlusses und damit der Inklusion geht immer auch ein Abgrenzungsprozess in Form von Exklusion einher. Dem »Wir« stehen »die Anderen« gegenüber, die über unterschiedliche Ausschlussmechanismen nicht Teil der Gemeinschaft sind. Diese Ausschlussmechanismen können, wie oben bereits diskutiert, sozio-ökonomisch begründet sein und damit innerhalb einer Gemeinschaft Teile faktisch exkludieren. De jure exkludieren Demokratien aber auch über das Staatsbürgerschaftsrecht oder das Einwanderungs- und Asylrecht und bestimmen, wer Teil der Gemeinschaft sein darf und wie mit »den Anderen« umgegangen wird. Räumlich werden diese beiden Aspekte zudem durch geopolitische Öffnung oder Abschottung begleitet (vgl. Gebhardt 2017). Dieses Phänomen der demokratischen Schließung, auf territorial-rechtlicher und gesellschaftlicher Ebene, diskutiert die Literatur unter diversen Schlagworten, von denen einige hier als illustrative Beispiele genannt sein sollen: »Festung Europa« (Habermas 1991), »Grenzen der Demokratie« (Balibar 1993), »biopolitisches Paradigma der Moderne« (Agamben 2002) oder »eingemauerte Staaten« (Brown 2018). Mittels juristischer Regelungen wird bestimmt, wer dem demokratischen »Wir« angehören darf. Daraus leitet sich dann »das Volk« ab, »das all diejenigen Einwohner_innen eines Landes umfasst, die nicht nur nach den Konventionen der Menschenrechte zu behandeln sind, sondern mit den vollen Bürger_innenrechten ausgestattet werden« (Gebhardt 2017: 87).

Diese Zugehörigkeit zum »Volk« und damit die Zuerkennung politischer Teilhaberechte ist jedoch nicht nur an die territorial-rechtliche Bedingung geknüpft, sondern auch (wie bereits auch im vorangegangenen Kapitel diskutiert) an bestimmte Voraussetzungen oder besser Qualitäten der Bürger*innen. Im Kontext der Forderung nach einem vollen Wahlrecht für alle Menschen, die von Behinderung betroffen sind, wird die Frage kontrovers diskutiert »wer die voraussetzenden Bedingungen erfüllt bzw. erfüllen kann und wer nicht« (Jentsch 2014: 93), spricht

die Kriterien der Inklusion und Exklusion.⁶ In den gängigen Demokratiemodellen gelten bestimmte Qualitäten als Voraussetzungen für politische Selbstbestimmung und Mitbestimmung. Partizipation wird damit zu einem natürlichen Privileg, dessen »Zuteilung von der willkürlichen Verteilung naturgegebener Eigenschaften abhängt« (Jentsch 2014: 98). In einem inklusiven Demokratiemodell, wie Jentsch (2014) es formuliert, nimmt die politische Teilhabe statt der Position als Privileg die Position eines Grundrechts ein, indem die Qualitätsbedingungen politischer Partizipation, unter Rückgriff auf die UN-Behindertenkonventionen und die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte »Hirst gegen Vereinigtes Königreich Nr. 2« von formalen Aspekten der demokratischen Legitimität entkoppelt werden. Dieses inklusive Modell verwirft den Zusammenhang der Zu- oder Aberkennung von Partizipationsrechten und dem Vorhandensein oder Abwesenheit bestimmter Fähigkeiten (vgl. Jentsch 2014: 97ff.).

Beide in diesem Kapitel diskutierten Aspekte zur Zugehörigkeit zum Volk, sei es durch die Ausschließungsmechanismen der territorialen Zugehörigkeit oder der Qualität der Partizipation, werden in der Literatur auch als »Paradox demokratischer Legitimität« (Mouffe 2000; Benhabib 2008) diskutiert. Das Paradox besteht darin, dass die notwendigen Grenzen der Zugehörigkeit zur »konstituierenden Bürgerschaft« (Benhabib 2008: 40) oder dem »Volk« gezogen werden, ohne diese demokratisch bestimmen zu können (vgl. Jentsch 2014: 99).

3.3 Grenzziehung – Fünf Inklusions- und Exklusionsebenen von Demokratien

Zusammengefasst finden wir in Demokratien fünf verschiedene Ebenen, auf denen die Grenze zwischen Inkludierten und Exkludierten gezogen werden bzw. entlang denen verhandelt wird. Die erste Ebene ist die der Staatsbürgerschaft. Politische Rechte sind an die Staatsbürgerschaft geknüpft. Sie entscheidet beispielsweise neben anderen Kriterien, wer zum »Volk« gehört und Teil der Gemeinschaft ist und sich in Folge an der Wahl derjenigen, die herrschen, beteiligen darf und wer nicht, sprich, wer inkludiert und wer exkludiert wird. Über die (politische) Entscheidung

6 In der bundesdeutschen Debatte sei hier beispielhaft auf die Auseinandersetzung um den Ausschluss von Menschen mit Lernschwierigkeiten von der Wahl gemäß §13 Nr. 2 des Bundeswahlgesetzes verwiesen (vgl. Geldner 2020: 85), gemäß dem die Unveräußerlichkeit und Nichtübertragbarkeit des Wahlrechts unter bestimmten gerichtlich festgelegten Bedingungen aufgehoben werden konnte. Wenn auch das Bundesverfassungsgericht einen solchen pauschalen Ausschluss als nicht verfassungskonform abgelehnt hat, bleibt noch immer die juristische Möglichkeit »auf der Grundlage sozialer Vorurteile eine willkürliche Grenzlinie zwischen der wahlberechtigten Bürgerschaft, deren Mitglieder mutmaßlich gleichsam aus dem Nichts mündig beziehungsweise der autonomen Entscheidung fähig sind und daher weder einer Stellvertretung noch der Unterstützung bedürfen, und einem Rest der Bevölkerung, für den das nicht gilt« (Jentsch 2014: 96) zu ziehen.

und Aushandlung, wer wann Staatsbürger*in eines Staates werden kann, werden Kriterien der Inklusion und Exklusion auf dieser Ebene definiert. Die zweite Ebene umfasst die territoriale Integrität und ist unmittelbar mit der Ersten verbunden, denn ohne Staat kann es keine Staatsbürger*in geben (vgl. Manow 2020: 161). Die Abgrenzung zu den anderen, die nicht der Gemeinschaft angehören, geschieht also auch räumlich über Grenzziehungen der Staaten untereinander.

Die dritte und vierte Ebene sind die Ebenen des Umfangs und der Form der Beteiligung. Sind lediglich die Staatsbürger*innen in Form minimaler und punktueller Partizipation durch Wahlen (in der Regel alle vier bis fünf Jahre), als Ausdruck eines prozeduralen Demokratieverständnisses inkludiert (vgl. Schumpeter 1950) oder werden weitere Lebensbereiche demokratisiert (vgl. Pateman 1970; Barber 1985), wo im Sinne der Demokratie als Lebensstil (vgl. Dewey 1981) alle Betroffenen auch in alle Entscheidungsfindungen inkludiert werden. Auf diesen beiden Ebenen wird also entschieden, wie genau jene, die inkludiert sind, teilnehmen dürfen und wie weit die Reichweite ihres Einflusses auf Politik und Gesellschaft ist.

Die fünfte Ebene ist schließlich die der sozialen Bürgerrechte oder negativ formuliert der sozialen Schließung. Nicht nur, dass der Bürgerstatus historisch an materielle Sicherheiten gebunden war, hat der sozioökonomische Status auch heute weiterhin einen Einfluss darauf, ob und wie gut Staatsbürger*innen von ihren politischen Rechten Gebrauch machen (können) und damit inkludiert sind oder faktisch durch soziale Schließung exkludiert werden.

Das nachfolgende Kapitel soll diese Überlegungen zu einem demokratietheoretischen Inklusionsbegriff mit unserer gegenwärtigen liberalen Demokratie konfrontieren und aktuelle Exklusionsmechanismen aufzeigen.

4. Krisenerscheinungen der liberal-prozeduralen Demokratie und Exklusion

In der Politikwissenschaft gehört die »demokratische Krisendiagnose [...] zum topischen Kernbestand« (Schaal 2016: 373) des Fachs. Wie alle großen Themen der Disziplin unterliegt auch die demokratische Krisendiagnose einer Konjunktur, deren aktueller Aufschwung mit Crouchs (2008) Postdemokratie, auch wenn sie in Teilen kritisch aufgenommen wurde (vgl. Prien 2017), ihren Anfang nahm (vgl. Merkel 2013: 474). Crouch (2008) postulierte den Substanzverlust der Demokratie und stellte die These auf, dass sich, »während die demokratischen Institutionen formal weiterhin vollkommen intakt sind [...], [...] politische Verfahren und die Regierung zunehmend in eine Richtung zurück[entwickeln], die typisch war für vordemokratische Zeiten: Der Einfluss privilegierter Eliten nimmt zu, in der Folge ist das egalitäre Projekt zunehmend mit der eigenen Ohnmacht konfrontiert« (Crouch 2008: 13). Die Demokratie verliert damit ihren konstitutiven Moment, die Volkssouverä-

nität und die zentrale Rolle der Parlamente als Legislative wird zurückgedrängt. Mit der These der »Semi-Souveränität« (Schattschneider 1960) wird infrage gestellt, inwieweit Bürger*innen angesichts der Komplexität nationaler und vor allem internationaler Politik Entscheidungsprozesse kompetent beurteilen oder gar kontrollieren können. Politische Parteien verlieren ihre zivilgesellschaftliche Einbettung, die Mitgliederzahlen in Parteien gehen zurück, die Wahlbeteiligung sinkt, das Interesse an Politik und das Vertrauen in Politiker*innen gehen zurück. Demokratie verwandelt sich in eine Zuschauerdemokratie, in der die Bürger*innen von einst als Teilnehmer*innen zu Beobachter*innen degradiert werden (vgl. Deppe 2017: 54).

Systematisch betrachtet haben wir es mit fünf Herausforderungen der Demokratie zu tun (vgl. Merkel 2015), die sich mit unterschiedlichem Schwerpunkt in der Mehrheit der Krisenliteratur so oder so ähnlich wieder finden: »a) sozioökonomische Ungleichheit, die sich in politische Ungleichheit übersetzt; b) Niedergang der Parteien; c) deregulierter Kapitalismus; d) Globalisierung; e) Spannung zwischen kollektiver Sicherheit und individuelle Freiheit« (Merkel 2015: 28) und die sich folgendermaßen auf die soeben skizzierten fünf Inklusions- und Exklusionsebenen der Demokratie übertragen.

4.1 Deregulierter Kapitalismus, Globalisierung, sozioökonomische und politische Ungleichheit und die Ebene der sozialen Bürgerrechte

Wie alle Modernisierungserscheinungen geht auch die Globalisierung nicht nur mit Errungenschaften für die Menschheit einher, sondern bringt auch ihre Pathologien mit sich. In ökonomisch schwierigen Zeiten übernimmt traditionellerweise der Sozialstaat die notwendige Kompensation und Umverteilung. Regulierungen auf der Ebene der sozialen Bürgerrechte würden hier im Idealfall der sozialen Schließung entgegenwirken, deren Folgen dann im nächsten Unterkapitel in den Fokus rücken werden.

Nun ging die Globalisierung, als die ökonomische Herausforderung unserer Zeit, mit der Neoliberalisierung, nicht nur der Wirtschaft, einher und verstärkte damit die entstehenden Ungleichheiten zusätzlich. Global gesehen sorgte die Globalisierung zwar für einen Abbau an Ungleichheit. In den einzelnen nationalen Gesellschaften nahm die Ungleichheit und damit die Anzahl unterschiedlicher gesellschaftlicher »cleavages« jedoch zu.

Die Globalisierung hat die Gesellschaften gespalten, zwischen Kapital und Arbeit, ausgebildeten und nicht ausgebildeten Arbeiter*innen, Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen, global mobilen Professionals und lokalen Produzent*innen, Regionen mit Wettbewerbsvorteilen und Regionen ohne Wettbewerbsvorteile, Stadt und Land, Kosmopolit*innen und Kommunitarist*innen, Eliten und dem einfachen Volk (vgl. Koppetsch 2017; 2019). Mit der parallel stattfindenden Neoliberalisierung ging ein Abbau der Sozialstaaten einher, in der Bundesrepublik mit der

Agenda 2010 und Hartz IV und damit mit einer zunehmenden Individualisierung des Globalisierungsrisikos.

Die Folgen für die Demokratie sind unmittelbar und werden unter den Schlagworten Postdemokratie oder auch Krise der Demokratie in der Bundesrepublik und anderen westlichen Demokratien seit einigen Jahren viel diskutiert und sind schließlich spätestens mit dem Erstarken des Populismus (vgl. Mudde/Kaltwasser 2019), in der BRD in Form der Wahlerfolge der AfD, offensichtlich geworden (vgl. Decker 2020).⁷

Ungeachtet welcher der vielfältigen Thesen⁸ zur Erklärung für den Erfolg populistischer Partei man folgt, sie führen letztlich alle über soziale zu politischen Exklusionsmechanismen. Sei es der soziale Status, der erklärt, warum Menschen die AfD wählen, weil es eben insbesondere jene Menschen sind, die ein niedriges Einkommen und niedrige Bildung haben, die im Zuge der Globalisierung abgehängt wurden (vgl. Rippl/Seipel 2018; Lux 2018; Lengfeld 2017) oder vor allem jene Menschen, die in Reaktion auf ihre Globalisierungserfahrung über Verunsicherung, Deklassierung und Ohnmachtsgefühle in eine Abwehrreaktion gegen postmaterielle und kosmopolitische Werte gehen (vgl. Norris/Inglehart 2019) oder eine gefühlte soziale Ungleichheit oder subjektive Deprivation – dem Gefühl, nicht den gerechten Anteil zu erhalten – sie alle fühlen sich sozial benachteiligt und ausgeschlossen, »gepaart mit dem Gefühl, politisch machtlos und von den etablierten Parteien und Politikern nicht vertreten zu sein« (Decker/Lewandowsky 2017: 27).

4.2 Die soziale Schließung und die Ebene des Umfangs und der Form der demokratischen Teilhabe

Der Zusammenhang von sozioökonomischer und politischer Ungleichheit zeigt sich sowohl in der Wahlbeteiligung als auch in den kognitiven Vorbedingungen einer solchen Beteiligung. Die im vorherigen Unterkapitel beschriebene soziale

7 Gemeinsam haben alle populistischen Bewegungen, die wir seit einigen Jahren weltweit beobachten können – rechts oder links –, eine Anti-Establishment-Haltung und den Anspruch, für die Interessen des Volks in Abgrenzung zu den Interessen der Eliten zu stehen. In der Konsequenz lehnen sie die repräsentative Demokratie, als dominierenden Demokratieotyp in den westlichen Ländern, ab. Teil der Gesellschaft, also inkludiert, ist in dieser Argumentation nur eine kleine privilegierte Gruppe, das sogenannte Volk aber hat nicht Teil und ist sozial und in der Folge auch politisch exkludiert. Die Inklusions- und Exklusionsebenen Umfang und Form der Beteiligung werden also von populistischen Akteuren aufgegriffen und argumentativ instrumentalisiert.

8 Modernisierungsverliererthese (vgl. Rippl/Seipel 2018; Lux 2018; Lengfeld 2017), Cultural Backlash-These (vgl. Norris/Inglehart 2019), These (sozial)struktureller Ungleichheit (vgl. Hambauer/Mays 2018; Lengfeld 2017, 2018).

Schließung führt auch zu Einschränkungen des Umfangs und der Form demokratischer Teilhabe.

Untersuchungen zeigen, dass das politische Wissen der Wähler*innen entsprechend ihrem sozialen Status ungleich verteilt ist. Bildungs- und einkommensprivilegierte Gruppen verfügen über mehr politisches Wissen als die weniger Privilegierten (vgl. Weißels 2015). Geringes politisches Wissen hat in mehrfacher Hinsicht einen negativen Effekt auf demokratische Partizipation und damit die Inklusion von Bürger*innen. Über eine gering ausgeprägte politische Selbstwirksamkeit und weniger Vertrauen in Institutionen und Akteure führt es zu geringerer Wahlbeteiligung. Doch selbst wenn dieses sogenannte untere Drittel der Gesellschaft (vgl. Petring/Merkel 2011; Merkel/Petring 2012) sich an Wahlen beteiligt, bleibt das partizipatorische Ungleichgewicht bestehen, da ihre Präferenzen schlechter repräsentiert sind, denn bildungs- und einkommensunterprivilegierte Gruppen verfügen über weniger Wähler*innenwissen und sie können ihre Präferenzen weniger schlüssig in eine Wahlentscheidung überführen (vgl. Lehmann et al. 2015: 172). In der Konsequenz dominieren privilegierte Bevölkerungsgruppen den Diskurs und verdrängen die Anliegen der weniger privilegierten Bevölkerungsgruppen.⁹ Die Wahl wird für die weniger privilegierten Bevölkerungsgruppen damit bedeutungslos (vgl. Weißels 2015) und sie sind, wenn auch nicht formal, so doch faktisch exkludiert.

Diese Verletzung des Gleichheitsprinzips setzt sich demzufolge auch in der Wahlbeteiligung fort. Zunächst beobachten wir eine kontinuierliche Abnahme der Wahlbeteiligung in Deutschland bei Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europäischen Parlament insgesamt (vgl. Schäfer 2015: 93). Die Wahlbeteiligung sinkt vor allem bei denjenigen mit geringer Bildung, geringem Einkommen und folglich niedriger Schichtzugehörigkeit. Zur Entscheidung nicht an Wahlen teilzunehmen, führen laut Bevölkerungsumfragen geringes politisches Interesse, Unzufriedenheit, fehlende Parteiidentifikation und eine fehlende politische Selbstwirksamkeit, sprich das Gefühl Einfluss zu haben. Der soziale Kontext verstärkt diese Effekte im Kontakt mit Nichtwähler*innen in der Familie, dem Freundeskreis oder der Nachbarschaft (vgl. Schäfer 2015: 116). Die Demokratie in Deutschland wird, so kann zusammengefasst werden, mit einer niedrigen Wahlbeteiligung exklusiver, da die weniger privilegierten Bevölkerungsgruppen von der politischen Beteiligung ausgeschlossen sind und das Gleichheitsprinzip ausgehöhlt wird (vgl. Merkel/Petring 2012: 100ff.).

Die soziale Selektivität von Wahlen auf der Ebene der sozialen Bürgerrechte wird zusätzlich durch die nachlassende Integrationskraft der (vormals) Volkspartei-

9 Das Beispiel der Hamburger Schulreform illustriert dieses Ungleichgewicht auch für Beteiligungsformen jenseits der Wahl, hier für direktdemokratische Verfahren (vgl. Töller et al. 2011).

en¹⁰ CDU/CSU und SPD verschärft. Haben die Volksparteien in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts unterschiedliche Schichten, Ethnien und Religionen in ihrer Wähler*innenschaft vereint und deren Interessen repräsentiert, geht mit ihrem Niedergang dieser soziale Kitt verloren und die gesellschaftliche Fragmentierung nimmt weiter zu (vgl. Merkel/Petring 2012: 105ff.).

Ähnliche Wirkung wird dem Mitgliederverlust aller Parteien (außer jüngst die AfD und die Grünen) zugeschrieben, die dadurch ihre Verankerung in der Bevölkerung verlieren. Auch hier zeigt sich erneut das Muster der sozialen Selektivität. Während Akademiker*innen in den Parteien überrepräsentiert sind, geht vor allem die Beteiligung der unteren Schichten zurück.

Parteien haben innerhalb der repräsentativen Demokratie eine zentrale Position zwischen Bürger*innen und Institutionen. Zunächst dienen sie zur Artikulation der Interessen der Bürger*innen in Richtung des politischen Systems und legitimieren das politische System. Sie informieren und mobilisieren Bürger*innen beispielsweise durch ihre Parteiprogramme und öffentlichen (Wahlkampf-)Auftritte sowie öffentliche Stellungnahmen zum Tagesgeschehen. Unmittelbar inkludierende Funktion erfüllen sie durch die Partizipationsmöglichkeiten bei innerparteilichen und bei staatlichen Wahlen sowie die Auswahl politischen Personals aus den Reihen der Bürger*innen (vgl. Korte 2018).

Statt einer institutionalisierten Partizipation durch beispielsweise Mitgliedschaft in Parteien, neigen vor allem jüngere Menschen heute eher zu anderen Partizipationsformen, die geringe bis keine Institutionalisierung aufweisen und ad-hoc und themenspezifisch zusammenkommen und auch wieder auseinander gehen (vgl. Gabriel 2020). Auch wenn die Zugangshürden zu solchen unverfassenen und unkonventionellen Partizipationsformen zunächst niedriger und damit inklusiver scheinen, geht doch die integrierende Wirkung der Mitgliedschaft in Parteien und Organisationen mit dieser Entwicklung verloren (vgl. Putnam 2000), da lediglich Partikularinteressen gestärkt werden. Die soziale Schieflage verschärft sich bei unkonventionellen Partizipationsformen gegenüber beispielsweise Wahlen sogar (vgl. Lütters 2022). Einer weiteren Individualisierung und Spaltung der Gesellschaft kann damit nichts entgegengesetzt werden.

10 Volksparteien sind definiert durch einen bedeutsamen Stimmenanteil für die Regierungsbildung oder Oppositionsbildung, etwa 30 % der Wählerstimmen. Sie mobilisieren Mitglieder und Wähler aus unterschiedlichen Gesellschaftsschichten. Sie sind ideologisch diffus und in ihrer politischen Programmatik offen für verschiedene Wählergruppen und orientieren ihre Parteipolitik v.a. an der Wählermaximierung (vgl. Schmidt 2010).

4.3 Territoriale Integrität und die Legitimität staatsbürgerlicher Teilhabe

Naheliegender wären in Folge der beobachteten sozialen Schließung und ihrer exkludierenden Effekte auf Form und Umfang der Beteiligung, Überlegungen zum Potential von Wohlfahrtsstaatlichkeit und sozialer Demokratie in der Bekämpfung der sozio-ökonomischen Aspekte. In der globalisierten Welt erfüllen jedoch »Verfahren und Institutionen des demokratischen Nationalstaats [...] [der] in erster Linie auf den lokalen und nationalen Gemeinschaften auf[baut]« (Schäfer/Zürn 2021: 189) nicht mehr das Prinzip der Betroffenheit, demzufolge Adressat*innen und Autor*innen des Rechts übereinstimmen sollten (vgl. Habermas 2013). Haben wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen im nationalen Rahmen sozio-ökonomische Ungleichheit zumindest teilweise korrigieren können, ist das »vor dem Hintergrund globaler Handlungszusammenhänge nicht mehr im selben Maße möglich« (Höntzsch 2020: 256). Nationale Steuerung ist zum einen im Kontext der Globalisierung und auch der europäischen Integration kaum noch aufrechtzuerhalten, »weil der Standortwettbewerb die Kosten des Schutzes der Benachteiligten erhöht hat [und zum anderen] [g]leichzeitig [...] die Eingriffstiefe internationaler Organisationen in die nationale Politik zugenommen und in fast allen Bereichen [die] Regulationsspielräume verringert [hat]« (Schäfer/Zürn 2021: 200). Wenn der Nationalstaat aufgrund seines Steuerungsverlusts ohnehin an Bedeutung verliert, ist die Staatsbürgerschaft (auf der fünften Inklusionsebene) als Demarkationslinie zwischen Inklusion und Exklusion zusätzlich zur Diskussion zu stellen.

Die Hoffnung, die mit der Ausweitung sozialstaatlicher Maßnahmen nach skandinavischem Vorbild zur Bekämpfung sozialer Ungleichheit verbunden ist (vgl. Mounk 2018, Galston 2018, Levitsky/Zieblatt 2018), erscheint vor dem Hintergrund der Globalisierung und Transnationalisierung trügerisch. Auch die grenzüberschreitende Wirtschaftskooperation, aber auch globale ökologische oder epidemiologische Ereignisse zeigen darüber hinaus das Spannungsverhältnis zwischen demokratischer Mitsprache, im Sinne des Betroffenheitsprinzips, und politischer Problemlösungsfähigkeit bzw. Effektivität (vgl. Schäfer/Zürn 2021: 200). Die Delegation der Problemlösung an Expertengremien und nicht-majoritäre Institutionen verstärkt die beschriebenen Exklusionseffekte der Globalisierung zusätzlich.

5. Schlussbetrachtungen

Der vorliegende Artikel hatte zum Ziel, den Inklusionsbegriff in der politikwissenschaftlichen Demokratieforschung aufzuspüren und die damit zusammenhängenden Begriffe der Teilhabe, Partizipation und Inklusion herauszuarbeiten sowie die zentrale Rolle des daraus resultierenden Inklusionsbegriffs für die Aufrechterhal-

tung der Demokratie. Dabei orientiert sich der verwendete Inklusionsbegriff zum einen am soziologischen Inklusionsverständnis als einer Frage nach Teilhabe an der Gesellschaft, der Exklusion gegenübersteht. Indem Inklusion jedoch nicht nur im Sinne von Öffnung von Institutionen verstanden wird, sondern auch hinsichtlich der Frage, welche Qualität der Teilhabe sie ermöglichen und inwiefern gleiche Lebens- und Einflusschancen durch sie für alle gegeben sind, wird der Blick auf Inklusion durch eine normative Perspektive ergänzt. Diese Perspektive verknüpft nämlich Inklusion mit den Ansprüchen auf Freiheit und Gleichheit als ein eigenständiges Recht und ein grundsätzliches Prinzip, das erfüllt sein muss, um dem demokratischen Anspruch einer freiheitlichen und pluralistischen Partizipation gerecht zu werden, mit einem inklusiven Wahlrecht (in repräsentativen Demokratien) aller von staatlichem Handeln Betroffenen, ohne dem nicht von Demokratie gesprochen werden kann. Damit werden in letzter Konsequenz persönliche, politische und soziale Rechte zu einer politikwissenschaftlichen Inklusionsvorstellung verbunden, durch die gesellschaftliche Teilhabe und gleichberechtigte Partizipation erst möglich werden. Sozialen Rechten kommt hierbei eine zentrale Rolle zu, da erst, wenn sie gesichert sind, von einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft und damit schließlich von politischer Partizipation die Rede sein kann. Denn soziale Ungleichheit überträgt sich auf politische Ungleichheit und beeinflusst Wahlen, Wahlbeteiligung sowie direktdemokratische und deliberative Verfahren. Mit zunehmender sozialer Ungleichheit wird Demokratie weniger inklusiv. Merkel und Petring (2012) sprechen in diesem Kontext von einer Zweidritteldemokratie, bei der das untere Drittel der Gesellschaft nicht mehr in unser politisches System inkludiert ist. Diese Entwicklung wurde nicht zuletzt durch einen deregulierten Kapitalismus und die Globalisierung verstärkt. Im Prozess der Globalisierung nahmen Ungleichheit und gesellschaftliche ›cleavages‹ zu. Die parallel stattfindende Neoliberalisierung und der Abbau des Sozialstaates führten zu einer zunehmenden Individualisierung des Globalisierungsrisikos statt zu einer wohlfahrtsstaatlichen Kompensation, die wiederum der Spaltung der Gesellschaft in Inkludierte und Exkludierte möglicherweise Einhalt hätte bieten können. Exklusion auf Grundlage der sozioökonomischen Ungleichheit und damit die Spaltung der Gesellschaft in Inkludierte und Exkludierte nehmen auf der Inklusionsebene der sozialen Bürgerrechte zu.

Das Prinzip der Volkssouveränität, institutionalisiert durch das Konstrukt der Staatsbürgerschaft sowie die territoriale Integrität, also die Existenz eines vollumfänglich handlungsfähigen Staates, stehen durch post-demokratische Entwicklungen sowie Internationalisierung von Entscheidungsprozessen (durch Globalisierung und Transnationalisierung) unter Druck. Inklusionsmechanismen auf diesen beiden Ebenen (Staatsbürgerschaft und Staat) verlieren an Bedeutung und möglicherweise zukünftig auch an Legitimität hinsichtlich der Grenzziehung zwischen Inkludierten und Exkludierten.

Umfang und Formen der Beteiligung, als weitere Inklusionsebenen, sind sicher die Ebenen, die optimistischer betrachtet werden können, da demokratische Innovationen mit dem Ziel der Ausweitung der Inklusion, sowohl hinsichtlich der Quantität der Beteiligten als auch der Qualität der Beteiligung, gegenwärtig vielbeachtete und bearbeitete Themen sowohl in Wissenschaft und Forschung als auch demokratischer Praxis sind.¹¹

Ausblickend soll auf das Potential demokratischer Innovationen und die Rolle der Theorie der sozialen Demokratie (vgl. Meyer 2005) verwiesen werden. Denn, bei allen Beschränkungen, die nationalstaatlich organisierte Wohlfahrtsstaaten erfahren, nur über soziale Inklusion scheint politische Inklusion umsetzbar und damit bleibt (globale) Umverteilung die einzige politische Option, wenn das Gebot der Demokratie von einer gleichberechtigten Partizipation ernst gemeint ist.

Gleichzeitig hat der Beitrag zeigen können, dass die Demokratie als Staatsform »mit ihrer spezifischen demokratischen Gleichheit zwangsläufig immer zugleich Ungleichheit« (Manow 2020:162) institutionalisiert. Der modernen Demokratie wohnt per se eine Widersprüchlichkeit inne und Demokratisierung ist als ein dialektischer Prozess zu verstehen, in dem die »Berechtigung der einen auf der Entrechtung der anderen beruht« (Lessenich 2020: 17), Inklusion und Exklusion also Hand in Hand gehen. Der Zugang zu Berechtigungsräumen oder auch Mechanismen des Ausschlusses können dabei räumlich nach Außen definiert sein, durch soziale Ungleichheit und somit ein soziales Außen, oder durch ein konstruiertes Außen aufgrund von Andersartigkeit im Alter, dem Geschlecht, der ethnischen Zugehörigkeit, sozialer Herkunft, Sprache oder Hautfarbe (vgl. Lessenich 2020: 30). Gleichzeitig wohnt der Demokratie, als optimistischer Ausblick zu den Überlegungen zum Zusammenhang von Inklusion und Demokratie, ein inklusiver Impuls inne. Historisch betrachtet ist eine Exklusion nach der anderen gefallen (vgl. Dunn 2006), beginnend mit der Einführung des Wahlrechts überhaupt, später mit der Loslösung des Wahlrechts von der Standeszugehörigkeit oder Besitz und Eigentum, der Ausdehnung des Wahlrechts von weißen Protestanten auf ehemalige männliche Sklaven in den USA und schließlich der Einführung des Frauenwahlrechts in den meisten Ländern dieser Erde. Diese Entwicklung deckt eine Ausdehnung zugunsten von mehr Inklusion auf allen fünf Inklusions- und Exklusionsebenen (Staatsbürgerschaft, territorialen Integrität, Umfang und Form der Beteiligung, soziale Bürgerrechte) ab. Ein zentraler Aspekt des Demokratischen ist letztlich, dass die Grenze zwischen Inkludierten und Exkludierten nicht starr verläuft, sondern permanent verhandelbar ist.

11 Exemplarisch: Vetter und Remer-Bollow 2017, Kielmannsegg 2006, Saretzki 2014, Landwehr 2012, Paetsch und Reichert 2015.

Literatur

- Agamben, Giorgio (2002): *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Balibar, Etienne (1993): *Die Grenzen der Demokratie*, Hamburg: Argument Verlag.
- Barber, Benjamin (1984): *Strong Democracy: Participatory Politics for a New Age*, Berkeley: University of California Press.
- Benhabib, Seyla (2008): *Kosmopolitismus und Demokratie: Eine Debatte*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Bernauer, Thomas/Jahn, Detlef/Kuhn, Patrick M./Walter, Stefanie (2018): *Einführung in die Politikwissenschaft*, Baden-Baden: Nomos.
- Bourdieu, Pierre (1982): *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Brown, Wendy (2018): *Mauern. Die neue Abschottung und der Niedergang der Souveränität*, Berlin: Suhrkamp.
- Buchstein, Hubertus (1996): »Die Zumutungen der Demokratie. Von der normativen Theorie des Bürgers zur institutionelle vermittelten Präferenzkompetenz«, in: *Politische Vierteljahresschrift* 26, S. 295–324.
- Castel, Robert (2000): *Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit*, Konstanz: UVK.
- Cramer, Colin/Martin, Harant (2014): »Inklusion – Interdisziplinäre Kritik und Perspektiven von Begriff und Gegenstand«, in: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft* 17(4), S. 639–659.
- Crouch, Colin (2008): *Postdemokratie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Dahl, Robert A. (1971): *Polyarchy: Participation and Opposition*, New Haven: Yale University Press.
- Dahl, Robert A. (1998): *On Democracy*, New Haven: Yale University Press.
- Decker, Frank (2020): »Gekommen, um zu bleiben. Wohin entwickelt sich die AfD?«, in: *Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte* 67(3), S. 19–23.
- Decker, Frank/Lewandowsky, Marcel (2017): »Rechtspopulismus in Europa: Erscheinungsformen, Ursachen und Gegenstrategien«, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 64(1), S. 21–38.
- Deppe, Frank (2017): »Kapitalismus und Demokratie im neoliberalen Hegemoniezyklus«, in: Oliver Eberk/David Solomon (Hg.), *Perspektiven sozialer Demokratie in der Postdemokratie*, Wiesbaden: Springer VS, S. 43–64.
- Dewey John (1981): *The Philosophy of John Dewey: Volume 1. The Structure of Experience. Volume 2: The Lived Experience*, Chicago: University of Chicago Press.
- Dunn, John (2006): *Democracy: A History*, New York: Atlantic Monthly Press.
- Foucault, Michel (1977): *Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Gabriel, Oscar W. (2020): »Einstellungen zur Demokratie«, in: Thorsten Faas/Oscar W. Gabriel/Jürgen Maier (Hg), Politikwissenschaftliche Einstellungs- und Verhaltensforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium, Baden-Baden: Nomos, S. 230–247.
- Galston, William A. (2001): »Political Knowledge, Political Engagement, and Civic Education«, in: *Annual Review of Political Science* 4(1), S. 217–234.
- Galston, William A. (2018): *Anti-Pluralism. The Populist Threat to Liberal Democracy*, New Haven: Yale University Press.
- Gebhardt, Mareike (2017): »Die demokratische Schließung: Zum Verhältnis von Alterität und liberaler Demokratie in juridico-politischen Diskursen, sozialen Performanzen und räumlichen Manifestation«, in: Nele Kortendiek/Martina Martinez Mateo (Hg.), *Grenze und Demokratie. Ein Spannungsverhältnis*. Baden-Baden: Nomos, S. 81–113.
- Geldner, Jens (2020): *Inklusion, das Politische und die Gesellschaft. Zur Aktualisierung des demokratischen Versprechens in Pädagogik und Erziehungswissenschaft*, Bielefeld: transcript.
- Habermas, Jürgen (1991): *Erläuterungen zur Diskursethik*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1996): *Faktizität und Geltung: Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (2013): *Im Sog der Technokratie*, Berlin: Suhrkamp.
- Hambauer, Verena/Anja Mays (2018): »Wer wählt die AfD? – Ein Vergleich der Sozialstruktur, politischen Einstellungen und Einstellungen zu Flüchtlingen zwischen AfD-WählerInnen und der WählerInnen der anderen Parteien«, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie* 12(3), S. 133–154.
- Hinz, Andreas (2002): »Von der Integration zur Inklusion – terminologisches Spiel oder konzeptionelle Weiterentwicklung«, in: *Zeitschrift für Heilpädagogik* 53(9), S. 354–361.
- Höntzsch, Frauke (2020): »Krise der liberalen Demokratie? Nein! Krise des individualistischen Liberalismus«, in: *Neue Politische Literatur* 65, S. 255–277.
- Jentsch, Sabine (2014): »Politische Emanzipation und demokratische Inklusion«, in: *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* 34(133), S. 93–102.
- Jörke, Dirk. (2020): *Die Größe der Demokratie. Über die räumliche Dimension von Herrschaft und Partizipation*, Berlin: Suhrkamp.
- Kielmansegg, Peter (2006): »Über direkte Demokratie: sechs Anmerkungen zu einer unbefriedigenden Debatte«, in: *Jahrbuch Extremismus & Demokratie* 18, Baden-Baden: Nomos, S. 57–80.
- Koppetsch, Cornelia (2017): »Rechtspopulismus, Etablierte und Außenseiter. Emotionale Dynamiken sozialer Deklassierung«, in: Dirk Jörke/Oliver Nachtw-

- ey (Hg.), *Das Volk gegen die (liberale) Demokratie*, Baden-Baden: Nomos, S. 208–232.
- Koppetsch, Cornelia (2019): *Die Gesellschaft des Zorns. Rechtspopulismus im globalen Zeitalter*, Bielefeld: transcript.
- Korte, Karl-Rudolf/Jan Schoofs/Niko Switek/Kristina Weissenbach/Dennis Michels (2018): *Parteiendemokratie in Bewegung. Organisations- und Entscheidungsmuster der deutschen Parteien im Vergleich*, Baden-Baden: Nomos.
- Kronauer, M. (2010): *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Kronauer, Martin (2013): »Soziologische Anmerkungen zu zwei Debatten über Inklusion und Exklusion«, in: Reinhard Burtscher/Eduard J. Ditschek/Karl-Ernst Ackermann/Monika Kil/Martin Kronauer (Hg.), *Zugänge zu Inklusion: Erwachsenenbildung, Behindertenpädagogik und Soziologie im Dialog*, Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag, S. 17–25.
- Kühne, Alexander (2013): »Repräsentation enträtselt oder immer noch ›the Puzzle of Representation?‹ Entwicklungen und Lehren aus unterschiedlichen Forschungsstrategien«, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 44(3), S. 459–485.
- Landwehr, Claudia (2012): »Demokratische Legitimation durch rationale Kommunikation«, in: Oliver W. Lembcke/Claudia Ritzki/Gary S. Schaal (Hg.), *Zeitgenössische Demokratietheorie*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 355–385.
- Lauth, Hans-Joachim (2010): *Vergleichende Regierungslehre. Eine Einführung*, Wiesbaden: Springer VS.
- Lehmann, Pola/Sven Regel/Sara Schlote (2015): »Ungleichheit in der politischen Repräsentation«, in: Wolfgang Merkel (Hg.), *Demokratie und Krise*, Wiesbaden: Springer VS, S. 157–180.
- Lengfeld, Holger (2017): »Die ›Alternative für Deutschland‹: eine Partei für Modernisierungsverlierer?«, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie* 69, S. 209–232.
- Lengfeld, Holger (2018): »Der ›kleine Mann‹ und die AfD: Was steckt dahinter? Antwort an meine Kritiker«, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie* 70, S. 295–310.
- Lessenich, Stephan (2020): *Grenzen der Demokratie. Teilhabe als Verteilungsproblem*, Ditzingen: Reclam.
- Levitsky, Steven/Daniel Zieblatt (2018): *Wie Demokratien sterben. Und was wir dagegen tun können*, München: DVA.
- Luhmann, Niklas (1984): *Soziale Systeme: Grundriss einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1995): *Soziologische Aufklärung*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Lütters, Stefanie (2022): *Theoretischer Hintergrund: Politische Teilhabe*. In: *Soziale Netzwerke und politische Partizipation*, Wiesbaden: Springer VS.

- Lux, Thomas (2018): »Die AfD und die unteren Statuslagen. Eine Forschungsnotiz zu Holger Lengfelds Studie Die ›Alternative für Deutschland‹: eine Partei für Modernisierungsverlierer?«, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie 70, S. 255–273.
- Manin, Bernhard (1997): *Principles of Representative Government*, New York: Cambridge University Press.
- Manow, Philip (2020): *Die (Ent-)Demokratisierung der Demokratie*, Berlin: Suhrkamp.
- Marshall, Thomas H. (1964): *Class, Citizenship, and Social Development*. Garden City, N.Y.: Doubleday.
- McDonald, Robert M.S. (Hg.) (2012): *Light & liberty. Thomas Jefferson and the power of knowledge*. Charlottesville, London: University of Virginia Press.
- Merkel, Wolfgang (2013): »Die Krise der Demokratie als Forschungsprogramm«, in: Klaus Armingeon (Hg.), *Staatstätigkeiten, Parteien und Demokratie*. Festschrift für Manfred G. Schmidt, Wiesbaden: Springer VS, S. 471–495.
- Merkel, Wolfgang (2015): »Die Herausforderungen der Demokratie«, in: Wolfgang Merkel (Hg.), *Demokratie und Krise. Zum schwierigen Verhältnis von Theorie und Empirie*, Wiesbaden: Springer VS, S. 7–42.
- Merkel, Wolfgang/Petring, Alexander (2012): »Politische Partizipation und demokratische Inklusion«, in: Tobias Mörschel/Christian Krell (Hg.), *Demokratie in Deutschland*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 93–119.
- Mouffe, Chantal (2000): *The Democratic Paradox*, London/New York: Verso Books.
- Mounk, Yascha (2018): *Der Zerfall der Demokratie. Wie der Populismus den Rechtsstaat bedroht*, München: Droemer.
- Mudde, Cas/Roviera-Kaltwasser, Cristóbal (2019): *Populismus: Eine sehr kurze Einführung*, Berlin: Dietz.
- Norris, Pippa/Inglehart, Ronald (2019): *Cultural backlash. Trump, Brexit, and authoritarian populism*, Cambridge/New York: Cambridge University Press.
- Osterberg-Kaufmann, Norma (2019): »Die Legitimitätswahrnehmung in der EU und der Einfluss von EU-spezifischem politischen Wissen«, in: *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft* 13, S. 61–91.
- Paetsch, Jennifer/Reichert, Daniel (2015): »Potentiale nutzen mit Liquid Democracy«, in: Mike Friedrichsen/Roland A. Kohn (Hg.), *Digitale Politikvermittlung*, Wiesbaden: Springer VS, S. 499–515.
- Parsons, Talcott (1951): *The Social System*, New York: Routledge.
- Pateman, Carol (1970): *Participation and Democratic Theory*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Petring, Alexander/Merkel, Wolfgang (2011): »Auf dem Weg zur Zweidrittel-Demokratie: Wege aus der Partizipationskrise«, in: *WZB-Mitteilungen* 134, S. 30–33. Online abrufbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-308653>, zuletzt geprüft am: 01.09.2023.

- Pickel, Susanne (2019): »Die Wahl der AfD. Frustration, Deprivation, Angst oder Wertekonflikt?«, in: Karl-Rudolf Korte/Jan Schoofs (Hg.), *Die Bundestagswahl 2017*, Wiesbaden: Springer VS, S. 145–175.
- Pitkin, Hanna F. (1967): *The Concept of Representation*, Berkely/Los Angeles: University of California Press.
- Prien, Thore (2017): »Probleme mit der Postdemokratie. Eine Kritik an Colin Crouchs Diagnose«, in: Oliver Eberl/David Solomon (Hg.), *Perspektiven sozialer Demokratie in der Postdemokratie*, Wiesbaden: Springer Professional, S. 65–85.
- Przeworski, Adam (2018): *Why Bother with Elections?* Cambridge: Polity.
- Putnam, Robert (2000): *Bowling alone. The Collapse and Revival of American Community*, New York: Simon & Schuster.
- Rancière, Jacques (2011): *Der Hass der Demokratie*, Berlin: August.
- Rippl, Susanne/Seipel, Christian (2018): »Modernisierungsverlierer, Cultural Backlash, Postdemokratie. Was erklärt rechtspopulistische Orientierungen?«, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie* 70, S. 237–254.
- Saretzki, Thomas (2014): »Deliberative Politik und demokratische Legitimität: Perspektiven der Kritik zwischen empirischer Deliberationsforschung und reflexiver Demokratie«, in: Oliver Flügel-Martinsen/Daniel Gaus/Tanja Hitzel-Cassagnes/Franziska Martinsen (Hg.), *Deliberative Kritik – Kritik der Deliberation*, Wiesbaden: Springer VS, S. 24–48.
- Schaal, Gary S. (2016): »Der aktuelle Diskurs über die Krise der Demokratie«, in: *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft* 10, S. 371–390.
- Schäfer, Arnim (2011): »Der Nichtwähler als Durchschnittsbürger: Ist die sinkende Wahlbeteiligung eine Gefahr für die Demokratie?«, in: Evelyn Bytzek/Sigrid Rossteutscher (Hg.), *Der unbekannte Wähler? Mythen und Fakten über das Wahlverhalten der Deutschen*, Campus: Frankfurt a.M., S. 133–154.
- Schäfer, Arnim (2015): *Der Verlust der politischen Gleichheit. Warum die sinkende Wahlbeteiligung der Demokratie schadet*, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Schäfer, Arnim/Zürn, Michael (2021): *Die demokratische Regression*, Berlin: Suhrkamp.
- Schäfers, Bernhard (2013): *Einführung in die Soziologie*, Wiesbaden: Springer VS.
- Schattschneider, Elmer E. (1960): *The semi-sovereign people*, New York: Holt, Reinhart and Winston.
- Schmidt, Manfred G. (2010): *Demokratiethorien. Eine Einführung*, Wiesbaden: Springer VS.
- Schumpeter, Joseph A. (1950), *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*, Bern: A. Francke AG Verlag.
- Schumpeter, Joseph A. (1987): *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*, Tübingen: Uni-Taschenbücher.
- Töller, Anette Elisabeth/Pannowitsch, Sylvia/Kuschek, Céline/Mennrich, Christian (2011): »Direkte Demokratie und Schulpolitik. Lehren aus einer politikfeldana-

lytischen Betrachtung des Scheiterns der Hamburger Schulreform«, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 42(3), S. 503–523.

Vetter, Angelika/Remer-Bollow, Uwe (2017): Bürger und Beteiligung in der Demokratie. Eine Einführung, Wiesbaden: Springer VS.

Weißels, Bernhard (2015): »Politische Ungleichheit beim Wählen«, in: Wolfgang Merkel (Hg.), Demokratie und Krise, Wiesbaden: Springer VS, S. 67–94.

